

Die Ameise.



Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 5.

Nr. 26.

Charlottenburg, den 27. Juni 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantel, Bergmannstr. 110), Mannheim-Räferthal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Marktlenzen (Porzellanfabrik R. Drechsel), Selb (Geinrich u. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Tillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Uedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.).
Der Vorstand.

Vierter deutscher Gewerkschaftskongress.*)

Die Diskussion über den von Regien gegebenen Rechenschaftsbericht der Generalkommission wird bis Dienstag fortgesetzt. Es dreht sich dieselbe hauptsächlich um die leidige Frage: hat der Verband der Buchdrucker, hat das Leipziger Gewerkschaftskartell, bezw. die Buchdrucker-Gewerkschaft (Sonderorganisation) recht, soll Letztere wieder in den Verband mit vollen Rechten aufgenommen werden, kurz, ist eine Verständigung zwischen den feindlichen Lagern möglich. Es wird schließlich ein Antrag angenommen, welcher lautet:

„Der Gewerkschaftskongress lehnt es ab, in der Angelegenheit des Leipziger Gewerkschaftskartells einen Beschluß zu fassen. Da das Leipziger Gewerkschaftskartell anerkannt wird, wenn es sich dem Frankfurter Kongressbeschlusse fügt, erübrigt sich eine weitere Beschlußfassung“.

Ueber ein Antrag des Gewerkschaftskartells Cassel:

„Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Zentralorganisation der „Gewerkschaft deutscher Buchdrucker“ wird als gleichberechtigte Organisation anerkannt. Dieselbe hat gegenüber der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dieselben Rechte und Pflichten wie jede andere auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Zentralorganisation Deutschlands“ wird zur Tagesordnung übergegangen. Schließlich erklärt sich der Kongress mit dem, was der Vorsitzende Bümelburg als Facit aus der Diskussion zieht:

„daß Uebereinstimmung darüber herrscht, daß keine Trennung zwischen Partei und Gewerkschaften stattfinden kann, daß beide sich ergänzen müssen. Es herrschte weiter Uebereinstimmung, daß der „Correspondent“ häufig gegen die Partei über die Schnur gehauen hat, andererseits war aber auch die Meinung allgemein, daß einzelne sozialdemokratische Parteiblätter sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht haben. Wenn der Kongress das als übereinstimmende Meinung ausspricht, so erübrigt sich jede weitere Abstimmung“.

einverstanden und ist damit der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt.

Zum Punkt „Agitation unter den Arbeiterinnen“ referiert Frau W. Tieg-Berlin. Sie schlägt folgende Resolution vor:

„Es ist im Interesse der organisierten Arbeiter dringend geboten, daß sie in allen jenen Industrieen, welche weibliche Arbeiter beschäftigen, eine kräftige und planmäßige Agitation zur Aufklärung und Heranziehung der Kolleginnen entfalten.“

Die weitgehenden technischen Fortschritte sowohl wie die Theilarbeit, welche die Hausindustrie begünstigt, ermöglichen die Einstellung ungelerner Kräfte, welche, so lange sie nicht für die Organisation gewonnen sind, gefährliche Konkurrenten bleiben. Mit ihrer Hilfe gelingt es den Unternehmern, immer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen, welche die gesamte Arbeiterschaft aufs Empfindlichste schädigen.

Um die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen, empfiehlt es sich, außer den allgemeinen Agitationsversammlungen regelmäßig Werkstatttagungen abzuhalten, in welchen die Arbeiterinnen systematisch über Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeklärt und ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Bestimmungen der Gewerbeordnung wie überhaupt die Arbeiterschutzgesetze kennen zu lernen.

Um aber die Agitation unter den Arbeiterinnen planmäßig in die Wege zu leiten, wäre den in Frage kommenden Gewerkschaften zu empfehlen, einen Beamten mit den dafür nötigen Arbeiten zu betrauen.“

Diese Resolution wird mit einem Zusätze von Ritter-Berlin:

„Als das wichtigste Agitationsmittel ist die Forderung aufzustellen, daß sämtliche organisierten männlichen Arbeiter dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen den Organisationen der Berufe, in denen sie beschäftigt sind, beitreten“.

angenommen, ebenso soll das Wort „Hausagitation“ eingefügt werden. Weiter wird folgender Resolution zugestimmt:

„Der Kongress hält es für notwendig, daß die Gewerkschaften mehr Werth als bisher auf die Gewinnung von Arbeiterinnen zur Organisation legen. Als wichtigstes Mittel, um die Arbeiterinnen an die Organisation zu fesseln, empfiehlt der Kongress, solche Unterstützungen einzuführen, welche den Verhältnissen der Arbeiterinnen entsprechen, nämlich in Krankheitsfällen, Wöchnerinnenunterstützung etc.“

Desgleichen eine Resolution, die will, daß die Generalkommission die Frauenagitation energischer betreiben und für schwache Verbände die Kosten übernehmen soll.

Am Mittwoch berichtet die Mandatsprüfungskommission. Es sind 156 Mandate für gültig erklärt worden, die 155 Delegirte ausüben und 618 118 Stimmen vertreten. Es folgt der Punkt „Allgemeine Agitation“ und „Correspondenzblatt“. Es liegen dazu Anträge vor, die Unterrichtskurse über Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands, die Bildung von Provinzialagitationskommissionen, die Veröffentlichung aller die Gewerkschaften beherrschender Gerichtsurtheile im „Correspondenzblatt“, ein wöchentliches Erscheinen des polnischen Gewerkschaftsblattes „Dziwnia“ und „zur Förderung der Agitation am Niederrhein“ von der Generalkommission dort die Errichtung und Erhaltung einer Agitationskommission verlangen. Ein weiterer Antrag verlangt freie Lieferung des „Correspondenzblatt“ an die Gewerkschaftskartelle.

Beim Punkt „Agitation“ kommen natürlich die verschiedensten Wünsche zum Ausdruck. Es kommt nach der Diskussion Folgendes zu Stande:

Der Antrag betr. Errichtung von Unterrichtskursen wird der Generalkommission überwiesen.

Weiter wird beschlossen: Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften ein gemeinschaft-

*) Den Anfang siehe unter „Soziales“ in Nr. 25.

liches Arbeiten der Organisationsleute an den größeren Orten durch Zusammenkünfte nach Bedarf.

Der Antrag Kohlschlag, im „Korrespondenzblatt“ regelmäßig eine tabellarische Streikübersicht zu veröffentlichen, wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag auf Zusammenstellung der wichtigen Gerichtsurtheile im „Korrespondenzblatt“ wird abgelehnt, ebenso der Antrag, die „Dawjata“ wöchentlich erscheinen zu lassen.

Der Beschluß des Frankfurter Kongresses betreffend die Herausgabe eines Jahrbuchs der Gewerkschaften wird aufrecht erhalten.

Der Antrag auf Errichtung einer Agitationskommission am Niederrhein wird der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Der Antrag, das „Korrespondenzblatt“ aufgeschritten zu liefern, wird der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Antrag, das „Korrespondenzblatt“ den Gewerkschaftskartellen frei zu liefern, wird abgelehnt.

Am Mittwoch und Donnerstag wird über den Antrag der Generalkommission verhandelt:

„Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichsarbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat.“

Das Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichsarbeitersekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß den Betrag von 15000 Mk. pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4 Pf. pro Mitglied und Quartal erhöht.“

In Verabredung damit referirt Mattutat-Stuttgart über die Thätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate. Des Weiteren Simanowski-Berlin über die Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung. Der Antrag der Generalkommission (Gründung eines Reichsarbeitersekretariats, Bereitstellung von 15000 Mk. jährlich und Erhöhung der Beiträge von 3 Pf. auf 4 Pf. pro Mitglied) wird in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 31 Stimmen angenommen. Ebenfalls wird in namentlicher Abstimmung beschlossen, daß der Sitz der Generalkommission von Hamburg nach Berlin verlegt wird und zwar mit 105 gegen 47 Stimmen. Nicht „Reichs-“ sondern „Arbeitersekretariat“ soll nach angenommenem Antrag von Massini obige beschlossene Institution heißen.

Ueber das „Submissionswesen und die Streik Klausel“ referirt Paepow-Hamburg und wird folgende Resolution angenommen:

„Unbeschadet der grundsätzlichen Forderung: Beseitigung des Submissionswesens und Ausführung der öffentlichen Arbeiten in Regie der staatlichen und kommunalen Körperschaften, erklärt der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sich verpflichtet, von den Behörden die strikte Ablehnung der Streik Klausel zu verlangen.“

Dagegen verweist der Gewerkschaftskongreß auf die sogen. Lohn Klausel, mittelst welcher schwer empfundene Mißstände, die sich aus dem Submissionsverfahren ergeben, zu beseitigen sind. Die Arbeits- und Lieferungsverträge sollen Klauseln enthalten, durch welche die Uebernehmer von Arbeiten und Lieferungen verpflichtet werden, etwaige durch Tarifverträge festgelegte Lohn- und Arbeits-

bedingungen genau innezuhalten, oder wenn Verträge dieser Art nicht bestehen, die von den in Betracht kommenden Arbeitern geforderten und allgemein durchgeführten Arbeitsbedingungen als rechtsverbindlich für sich anzuerkennen. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als eine der hervorragendsten sozialpolitischen Aufgaben der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, mit gutem Beispiel voranzugehen, und ihren Arbeits- und Lieferungsverträgen eine diesbezügliche Klausel einzufügen und die Einhaltung derselben zu überwachen.“

Räming-Stuttgart referirt über das Thema „Hausindustrie“ und wird folgender Resolution zugestimmt:

„In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angethan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzubringen; erklärt der Kongreß, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.“

Als Uebergangsstadium fordert der Kongreß:

1) Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter.

2) Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.

3) Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch die Gewerbeinspektion.

4) Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.

5) Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen.

6) Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.

7) Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.

8) Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind.

9) Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.

10) Verhängung strenger Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind.

Um diesen Forderungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongreß die Generalkommission, während der nächsten Reichstagsession einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelnen Parteien des Reichstags dazu einzuladen.

Ferner erklärt der Kongreß es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen,

thätig an der Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen mitzuarbeiten.“

Es folgt der Punkt: „Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung“ Dazu liegt eine Resolution v. Elm vor:

„1) Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eigenes großes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen- oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.“

2) Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten; die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3) Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstversicherung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4) Die Deckung der Kosten des Reichs-Arbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.“

ebenso von Fr. Imle-Berlin ein Antrag:

„In der Resolution im zweiten Abjah hinter die Worte „in häuslichen Diensten“ die Worte einzuschalten: „die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife“ und am Schluß hinzuzufügen: „Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung resp. den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen.“

Die Resolution v. Elm und der Antrag Imle wird gegen 8 Stimmen angenommen.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner ist der nächste Punkt. Hierzu referirt Wirth-Dresden, der ganz kraße Fälle anführt, wie die Eisenbahnbehörden, besonders in Sachsen, den Bediensteten das Koalitionsrecht beschneiden.

Es wird folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Eisenbahner konform sind den wirtschaftlichen Interessen aller in Handel, Industrie und Landwirtschaft erwerbsthätigen Personen, in fernerer Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner, ihre Ernährung und die Dauer ihrer Arbeitszeit, von Einfluß sind auf die Betriebssicherheit der Eisenbahnen und die Sicherheit weiterer Kreise der Bevölkerung,

daß ferner das nach § 152 der Gewerbeordnung allen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeitern

durch Anschlag bekannt gemacht: Rauchen ist verboten. Daß gewöhnlich die, welche Gesetze machen, dieselben zuerst übertreten, ist eine bekannte Tatsache; so ist es auch hier, S. qualmt gewöhnlich nicht zu wenig, wenn er durch die Arbeitsräume geht, nichtsdestoweniger hat sich der gewaschen, den er rauchend antrifft“.

Selbstverständlich müssen wir die Verantwortung für die Nichtigkeit der oben geschilderten Verhältnisse der „Oberfränk. Volksgtg.“ überlassen. Sofern etwa in der Notiz etwas nicht richtig ist, bitten wir die Zustellungsverwaltung in Wunsiedel, uns dies mitzuteilen, damit wir eine Berichtigung vornehmen können.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Zum Lohnkampf im **Hamburger Baugewerbe** versuchen jetzt die Unternehmer, nachdem sie mit ihrer Gesamtaussperrung kein Glück hatten, das Gerücht in die Presse zu lancieren, daß sie s. B. kein bindendes Versprechen bezügl. neunstündiger Arbeitszeit und 70 Pf. Stundenlohn gegeben haben. Das Versprechen ist aber bei den Einigungsverhandlungen 1900 in aller Form gegeben und protokolliert worden. Die Bewegung steht für die Arbeiter günstig. Arbeitswillige finden sich wenig oder garnicht.

— In **Miel** hat zu der Aussperrung der Arbeiter im Baugewerbe der Sozialwissenschaftliche Verein beratend Stellung genommen, daß er den Magistrat ersucht, den Versuch einer Einigung zu machen. Die Arbeitgeber wollen einen Kontrakt auf 5 Jahre bahingehend, daß 60 Pf. Stundenlohn gezahlt und 9 1/2 Stunden gearbeitet wird. Die Arbeiter wollen diesen Kontrakt nur auf 3 Jahre eingehen, einen solchen aber auf 5 Jahre abschließen, wenn ihnen für das 5. Jahr 65 Pf. Stundenlohn und 9 stündige Arbeitszeit zugesichert wird.

— In **Stuttgart** haben die Maurer den allgemeinen Streik beschlossen, weil die Unternehmer dem zugesagten Lohn von 43 Pf. nicht zahlten, und den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Vertrag für null und nichtig erklärten. — In **Wosen** sind am vergangenen Freitag 1200 Maurer in den Ausstand getreten. Grund: die Forderung von 45 Pf. Stundenlohn. Bislang erhielten sie 41—43 Pf.

— In **Württemberg** haben die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Landtag, anläßlich des Stuttgarter Straßenbahnerstreiks eine Interpellation eingebracht, in welcher angefragt wird, ob die Staatsregierung im Bundesrathe auf strafrechtlichen Schutz des Koalitionsrechts hinwirken wolle. Der „Vorwärts“ schreibt hierzu: „Nach den vernünftigen Ansichten, die der württembergische Minister bei den letzten Vermittlungsverhandlungen geäußert hat, sollte man annehmen, daß die Regierung sich bereit erklärt, mit aller Energie für ein solches Gesetz einzutreten. Man wird sehen, ob sie diese Erwartungen rechtfertigt.“

Es giebt kaum eine andere für das Proletariat so erbitternde Erfahrung wie die, daß einerseits das Koalitionsrecht einschließlich des Versammlungs- und Vereinsgesetzes, durch landesgesetzliche, polizeiliche und gerichtliche Eingriffe fortwährend gekürzt und eingeengt wird, während andererseits jeder brutale Unternehmer die Möglichkeit hat, „seinen“ Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben. Ein Recht, das nur auf dem Papier steht, ist schlimmer als gar kein Recht. Dieser kapitalistische Terrorismus gegenüber der persönlichen Freiheit der Arbeiter und seinen ihm gesetzlich gewährleisteten Rechten muß schlechterdings beseitigt werden. Ausbau und Sicherung des

Koalitionsrechts in allen seinen Formen und für alle Personen ist die nächste und dringendste Kulturaufgabe.“ — Man möge Vorstehendes zu dem von uns über Breslau Geschriebenen unter der Rubrik: „Aus unserem Berufe“ ebenfalls ad notam nehmen.

— **Vierter deutscher Gewerkschaftskongreß.** Derselbe tagt im Festsaal des Stuttgarter Gewerkschaftshauses. Der Kongreß ist (nach dem „Vorwärts“) von 155 Delegirten besucht. Vertreter des Auslandes sind ebenfalls stark vertreten. Erfreulicher Weise läßt diesmal auch das Reichsamt des Innern sich durch Herrn Geheimrath Dr. Hoegel vertreten, ebenso hat die württembergische Regierung mehrere Personen, zum Theil Gewerkschaftsleiter, delegirt.

Regien eröffnet den Kongreß und gibt in seiner Begrüßungsrede mit besonderer Befriedigung von der Anwesenheit von Regierungsvertretern Kenntniß. Es folgen die auf solchen Kongressen üblichen Begrüßungsansprachen, insbesondere der ausländischen Delegirten. Besonders beachtenswert sind die Engländer, die diesmal mehr als sonst die internationale Solidarität als das leitende Prinzip der ganzen Arbeiterbewegung betonen. — Zu Vorsitzenden werden Regien und Bömelburg gewählt. Getagt wird von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr.

Die Diskussion über den Koalitionsrechtsbericht der Generalkommission scheint sich besonders lebhaft in der Angelegenheit des Leipziger Kartells bezw. der Buchdrucker zu bewegen.

— **Arbeiter-Sänger!** Wie auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet die Arbeiter ihre eigene Organisation bilden, durch die sie sich die ihnen gebührende Macht erringen, so auch auf dem Gebiete des Gesanges. Die Siedergemeinschaft der Arbeiter-Sänger-Vereinigungen Deutschlands hat die früher zerstückelten und daher wirkungslosen Kräfte der Arbeiter-Sängerbünde und Vereine zu einer notengemeinschaftlichen Organisation vereinigt, die ihnen das Arbeiterlied gab, das ihre Hoffnungen, ihre Freude und Leid zum Ausdruck bringt. Daß diese nur zu oft im schroffsten Widerspruch zu denen der bürgerlichen Welt stehen, welche den denkenden Arbeiter weiß und leitet das nicht heute auch? Und doch sind noch zahlreiche Sängere vereint, die sich von dem alten Schlandrian nicht losreißen und, anstatt auch im Liede sich zur Freiheit zu bekennen, deren Gagner Gefolgschaft leisten.

Hier Wandel zu schaffen, dazu erheben wir unsere mahnende Stimme. Wohl bestehen bereits in ca. 525 Ortschaften Deutschlands Arbeiter-Gesangvereine, welche einem Arbeiter-Sängerbund und durch ihn der Siedergemeinschaft angehören, aber noch fehlen manche Städte und Wahlkreise, bei denen mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, daß langgestundige Anhänger vorhanden und zu finden sind. Mögen diese sich in Arbeiter-Gesangvereinen organisiren, welche bestrebt sind, das freie Lied im Dienste der Aufklärung zu pflegen und die Feste der kämpfenden Arbeiterschaft zu verschönern.

Mit Erfolg hat sich die „Siedergemeinschaft“ in den 10 Jahren ihres Bestehens bemüht, durch Preisanschreiben wie durch direkte Aufträge den Siederschlag zu vervollkommen. Dichter und Komponisten, die Ihr mit uns fühlt und denkt, helft uns das begonnene Werk weiterführen! Gebet dem Volke die Kunst, die zu seinem Herzen sprechen kann, weil sie aus seinem Empfinden geboren ist.

Der „Siedergemeinschaft“ gehören zur Zeit 32 Arbeiter-Sängerbünde an, bestehend aus 970 Vereinen mit einer Gesamtmitgliederzahl von ca. 40 000 Sängern. Nach

den Beschlüssen des letzten Delegirtenkongresses ist eine Gaueintheilung für die zur Siedergemeinschaft gehörenden Arbeiter-Sänger-Vereinigungen vorgenommen worden, um den einzelnen Vereinen es zu ermöglichen, den in ihrem Gau domicilirenden Arbeiter-Sängerbund sich anzuschließen zu können.

Beitritt zur Siedergemeinschaft kann jeder Zeit erfolgen, von Vereinigungen sowohl als auch von Einzelvereinen. Von letzteren jedoch nur, wenn nach geographischer Lage ihres Domicils ein Anschluß an einen zur Siedergemeinschaft gehörenden Sängerbund ausgeschlossen ist. — Eintrittsgeld und Beitrag wird nicht erhoben. Die zur Ausgabe kommenden Lieder (im Jahre vier) werden zum Selbstkostenpreise (in der Regel pro Quartett und Partitur 10 Pf.) an die Mitgliedschaft verabfolgt.

Arbeiter-Sänger! Schließt Euch einer Sängerevereinigung an, welche der Siedergemeinschaft der Arbeiter-Sänger-Vereinigungen Deutschlands angehört!

Anfragen und Beitrittsbedingungen, sowie Einsendungen von Kompositionen und Dichtungen sind zu richten an den Obmann des Ausschusses.

Der geschäftsführende Ausschuss der Siedergemeinschaft der Arbeiter-Sängerevereinigungen Deutschlands.

J. A.: Otto Rasche, Obmann.
Berlin SO., Mariannen-Platz 5.

Versammlungsberichte etc.

Berlin I. In der am 9. Juni bei Blume abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurde, nachdem die Mitgliederabstimmung betreffs des Beihilfenfonds erledigt war, unter anderem die Beschlüsse der Generalversammlung zur Kenntniß genommen, mit dem Beschluß, den Beitrag nach entsprechendem Verdienst zu zahlen. Dieses wird wohl einigen Mitgliedern nicht angenehm sein, welche nun sich nach ihrem Verdienst entsprechend verschonern müssen. Die Unterstützungsbauer nach 1, 2 u. s. w. Jahren zu zahlen, darin erblickt die Versammlung eine Aufbesserung der Klassenverhältnisse und betrachtet dieses als ein gutes Werk, welches die Generalversammlung geschaffen hat. Betreffs Erhöhung der Gehälter der Beamten und Hilfsbeamten erklärt sich die Versammlung nicht einverstanden, denn bei der jetzigen Skandalkat der Rasse wäre es wohl am Platze gewesen, wenn die Beamten auf diese Zulage verzichtet hätten, noch schlimmer ist, daß die Versicherungsgelder der Beamten auch von den Mitgliedern bezahlt werden sollen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heutige Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß bei den jetzigen Klassenverhältnissen die Gehälter der Beamten erhöht werden, noch schlimmer ist es, daß die Mitglieder die Versicherungsgelder der Beamten zahlen sollen. Die Versammlung erblickt hierin ein Gegenstück zur Aufbesserung der Klassenverhältnisse.“

Man hätte erwarten müssen, daß wenigstens ein Beamter sich gefunden hätte, um obigen entgegen zu arbeiten, aber Niemand.

Berlin-Moabit. Die letzte Versammlung war derart schlecht besucht, daß die Berichterstattung von der Generalversammlung bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde. Es wurde, nachdem das Geschäftliche erledigt war, lebhaft über die im Organ seitens einzelner Zahlstellen bestellte „Kritik“ diskutiert und kam man schließlich zur Annahme folgender Resolution:

„Die heute tagende Zahlstellenversammlung spricht sich mißbilligend darüber aus, daß diverse Zahlstellen wieder versuchen, durch Angriffe und Proteste gegen Generalversammlungsbeschlüsse, die für die Organisation doch maßgebend sein müssen, die so nöthige Einigkeit der Kollegen und Agitation für die Befreiungen der Organisation lahm zu legen und ersucht, der Aufforderung der Zahlstelle Fritzenberg a. W. „zur Stellungnahme“ nicht stattzugeben.“

Goldth. Die am 7. Juni im „Sächsischen Hof“ tagende Mitgliederversammlung nahm u. A. auch von einigen Beschlüssen der letzten Generalversammlung Kenntniß, insbesondere wurde der Beschluß verurtheilt, daß die Prämie für Gewerkschaftsbeamten-Versicherung der Verbandskasse auferlegt werden soll. Da doch Hauptzweck der Generalversammlung mit war, die Klassenverhältnisse zu verbessern, mithin dieser Beschluß sich sehr widerspricht, außerdem noch, da der Gehalt unserer Gewerkschaftsbeamten so gestellt ist, daß für solche Ausgaben der Verband nicht einzugreifen brauchte. Ferner glauben die Versammelten, die Einführung des neuen Beitragsystems wird einen starken Mitgliederverlust herbeiführen, resp. ob es sich bewähren wird, ist abzuwarten.

Düsseldorf. In der am 7. Juni im Gewerkschaftshaus stattgefundenen Zahlstellenversammlung erstattete der Delegierte Kollege Scholz den Bericht von der Generalversammlung. Zum Schluss seiner Ausführungen erklärte sich die Versammlung mit den gefassten Beschlüssen der Generalversammlung voll und ganz einverstanden. In der darauffolgenden Diskussion wird die Bestimmung getabelt, daß die Beiträge für eine Versicherung der Verbandsbeamten aus der Verbandskasse gezahlt werden soll. Bei der Mitgliederabstimmung nur für Beihilfefondsmitglieder wurden alle Fragen einstimmig angenommen.

Eisenberg a. O. In unserer Monatsversammlung, welche am 12. Juni tagte und von 7 Mitgliedern besucht war, wurde u. A. der schriftliche Bericht des Delegierten Gen. Kern über die Generalversammlung zur Kenntnis genommen; nach lebhafter Diskussion gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die am 14. Juni tagende Zahlstellenversammlung spricht hiermit dem Delegierten Kern für seinen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Generalversammlung ihren Dank aus und erklärt sich mit den Generalversammlungsbeschlüssen soweit einverstanden, nur können die Mitglieder bezugnehmend auf die Krise und den schlechten Stand der Kasse es nicht verhehlen, daß sie dem Beschluß betreffs Versicherung der Beamten aus Verbandsmitteln gegenüber stehen.“

Die Mitglieder haben, um die Kasse wieder zu stärken, sich ihre früheren Rechte etwas kürzen und die Beiträge für das Verbandsorgan erhöhen lassen; wir meinen, wie die Sache jetzt in unserem Verbandsstand, ist es doch ganz schön, wenn unseren Verbandsbeamten die Gehälter etwas aufgebessert werden.

Freiwaldau. In der am 7. Juni abgehaltenen Zahlstellenversammlung erstattete unser Delegierter Gen. Stürz Bericht über die Generalversammlung und löste seine Aufgabe in vortrefflicher Weise. Die Versammlung war mit den Ausführungen desselben, resp. mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden bis auf den Punkt: Unterstützungsfond für Gewerkschaftsbeamte, welcher eine lebhafte Debatte hervorrief. Die Versammlung war gegen diesen Beschluß und schließt sich den Ausführungen der Zahlstelle Fürstenberg a. W. in Nr. 23 der „A.“ an.

Neustadt b. Coburg. Die am 9. Juni tagende Versammlung der Zahlstelle (die jetzt 109 Mitglieder zählt) war von 80 Mitgliedern besucht. Ein Kollege Pl. war aus Furcht vor dem Unternehmer aus der Zahlstelle ausgeschieden, er meldete sich wieder zur Aufnahme. Nach längerer Debatte wird aber durch Abstimmung das Aufnahmegesuch des Betreffenden zurückgewiesen, er solle sich damit an den Verbandsvorstand wenden. — Darauf werden die Diktionsblätter verheilt, das Statut wird verlesen und werden einzelne Paragraphen, worüber völlige Klarheit nicht vorhanden war, erläutert. Es wird bei diesem Punkte den Kollegen auch der Zweck und Werth des Beihilfefonds dargelegt und er sucht, sich diesem anzuschließen. — Beschlossen wird, am 22. Juni eine Partie zu Fuß nach Kronach zu machen, Treffpunkt ist Morgens früh 4 Uhr im Dreymann'schen Restaurant. — Unter Verschiedenem wird beantragt, bei der Firma Kronach wegen besserer Reinigung der Fabrikräume vorzusprechen und zwar wird gewünscht, daß alle 4 Wochen gewaschen und wöchentlich 2 mal außer der Arbeitszeit gekehrt wird. Es werden 4 Mitglieder gewählt, die sich mit der Firma hierüber verständigen sollen. — Weiter werden von mehreren Kollegen Klagen über Äußerungen des Herrn Mitinhaber Hoffmann erhoben, die derselbe über Arbeiter gemacht hat und die sicher sich nicht passen. Es wird aber auch gewünscht, daß die Kollegen selbst ihre Redensarten, die sie gegen die Firma ausstoßen, vorher genau überlegen und keinen Anlaß zu Klagen seitens der Vorgesetzten geben. — Zur Sprache wird noch ein Mißstand gebracht, der sich beim An- bezw. Auskleiden der Arbeiterinnen bemerkbar macht, wo ein Aufseher A. sich stets in der Nähe aufhalte und anscheinend „Altkunden“ machen wolle. Auch wird ein Abzug für Wassertragen und -pumpen von pro Woche 10—20 Pf. diskutiert und dieser Abzug als unrechtmäßig bezeichnet. Und schließlich wird darüber lebhaft Klage geführt, daß Behälter und Mädchen unter 16 Jahren zugemuthet wird, die Arbeitszeit um 2 Stunden zu verlängern, dieselbe sei von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr. — Es war somit die Versammlung anregend verlaufen und wird erwartet, daß in der nächsten Versammlung auch jene Kollegen, die heute fehlten, anwesend sind. Die Zahlstelle Neustadt muß eine der besten werden.

Schwarzenbach. In der am 14. Juni abgehaltenen Zahlstellenversammlung erstattete der Delegierte Gen. Gärner-Moschenborn Bericht über die Generalversammlung. Derselbe unterbreitet in klarer verständlicher Weise den Mitgliedern die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Anwesenden waren mit den meisten Punkten einverstanden, nur nicht betreffs Bezahlung der Versicherungsbeiträge für Gewerkschaftsbeamte aus Verbandsmitteln. In diesem Punkte schließt sich die Zahlstelle der Resolution Hofklaus an.

Unterweißbach. In der heute einberufenen Agitationsversammlung waren die Orte Oberböblich, Raßhütte, Sigendorf, Unterweißbach vertreten, es fehlten Großbreitenbach und Neuselbach. Die Versammlung wird durch Gen. Kaiser-Sigendorf eröffnet und erklärt derselbe, die Stelle als Vertrauensmann des 10. Agitationsbezirks nicht mehr vertreten zu können, indem ihm nicht das nötige Material zur Aufstellung der Statistiken zugegangen sei. Er spricht überhaupt sein Bedauern über die Laune der Mitglieder aus und beantragt Neuwahl eines Vertrauensmannes, welches jedoch abgelehnt wurde. Es soll bis zur nächsten Versammlung, welche in Großbreitenbach stattfindet, damit gewartet werden. Gen. Kaiser behält sich vor, daß, wenn ihn die Zahlstellen unterstützen, er beim Erscheinen des nächsten „Vollstellers“ nähere Statistiken über Lohn, Krankheit und Fabrikordnung etc. zu veröffentlichen. Sodann referierte Gen. Aschermann-Stadtlin über seine Thätigkeit als Delegierter zur Generalversammlung und sind die Mitglieder mit dessen Ausführungen vollständig einverstanden. Da sich Niemand zur Diskussion meldet, spricht Kaiser den erschienenen Mitgliedern seinen Dank aus und wird dem Gen. Aschermann durch Erheben von den Plätzen das Vertrauen ausgesprochen. Bekterer ersucht noch die Zahlstellen, gegen die Ausführungen Fürstenberg a. W. in Nr. 23 öffentlich im Organ Stellung zu nehmen. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich bereit, stets gegen die Ansicht Fürstenberg zu stimmen und erklärten sich dafür, daß die Versicherungsbeiträge für die Beamten aus der Verbandskasse zu entrichten sind.

Waldau. Versammlung vom 15. Juni. In der heutigen Versammlung erstattete Gen. Sacher Bericht von der Generalversammlung. Nach seinem, in sehr eingehender Weise gegebenen Bericht wurde den Anwesenden klar, daß wir wohl jetzt in anderem Sinne die Aufgaben und Ziele des Verbandes aufnehmen müssen, um die Beschlüsse der Generalversammlung in Zukunft einzuhalten. In dieser Richtung hin wird es auch eine Aenderung unserer schlechten Arbeitsverhältnisse bringen. Öffentlich werden Umorganisirte nicht wieder Gründe hervorholen, die in der Generalversammlung begraben sind. Sie sollen doch endlich einmal das Verheeren ihrer Handlungsweise einsehen, denn nur durch die Organisation ist eine Besserung unserer schlechten Verhältnisse zu erzielen. Verschiedene Redner demängeln noch das Vorgehen von Zahlstellen zu den Beschlüssen der Generalversammlung und stimmt die Zahlstelle der Resolution Raßla bei. Zum Schluss wird vom Vorsitzenden dem Gen. Sacher für seinen eingehenden Bericht der Dank der Zahlstelle übermittelt.

Weiden. In der Versammlung vom 7. Juni erstattete der Delegierte Gen. Goller Bericht. Seinen Ausführungen wurde im Allgemeinen zugestimmt, jedoch wurde bezüglich der Pensionskasse der Beamten folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung spricht ihr Bedauern aus, daß die Generalversammlung die Beiträge zur Pensionskasse dem Verbandsorgan aufgebürdet hat. Im Prinzip ist die Versammlung damit einverstanden, jedoch müssen wir unsere Rassenlage, sowie auch die vorgenommene Aufbesserung der Beamtengehälter in Betracht ziehen, sie hält daher den Beschluß für verfehlt.“

Waldau. In der am 7. Juni im „Waldschen Hof“ abgehaltenen Zahlstellenversammlung erstattete der Delegierte Spörri Bericht von der Generalversammlung. In seinem über 2 Stunden dauernden Vortrag schilderte Delegierter in ausführlicher und verständlicher Weise die Thätigkeit der Generalversammlung. Der Bericht wurde mit großem Interesse aufgenommen und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im „Waldschen Hof“ tagende Porzellanarbeiter-Versammlung ist nach Anhörung des Delegierten mit seiner Haltung, sowie mit den gefassten Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und erklärt in diesem Sinne für die Weiterentwicklung unserer Organisation zu arbeiten.“

Im Namen der Versammlung dankte der stellvertretende Vorsitzende unserem Berichterstatter und sprach gleichzeitig das Bedauern aus, daß es wiederum so viel Mitglieder vorgezogen haben, die so wichtige Versammlung zu schwänzen.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 24. Juni, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.

Berlin II. Sonnabend, 28. Juni, Abends 8 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Geschäftliches. Wahl eines Schriftführers. Bericht der Lohnkommission. Verschiedenes.

Buda u. Magdeburg. Sonnabend, 21. Juni, Abends 6 Uhr bei Jul. Westphal, Dorotheenstr. 14.

Gräfenthal. Sonnabend, 21. Juni im „Schützenhaus“. Wahl eines Vorsitzenden. Beitragszahlen. Alle erscheinen.

Eisenberg. Sonnabend, 21. Juni im Vereinslokal.

Markt-Redwig. Sonnabend, 21. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen Aller dringend nötig.

Nürnberg. Sonnabend, 28. Juni im „Felsenkeller“, Ecke Felsenstr. und Fabrikstr.

Forstheim. Dienstag, 24. Juni im „Stuttgarter Hof“. Wegen besonders wichtiger Tagesordnung haben alle Mitglieder zu erscheinen.

Potschappel. Sonnabend, 21. Juni, Abends 6 Uhr, Bahlabend. Alle erscheinen.

Rohrenstrauß. Sonnabend, 21. Juni in der Dammmer'schen Wirtschaft. Alle erscheinen.

Wiesau. Sonnabend, 21. Juni im Gasthof „Zum Scheib“. Beitragszahlen u. A.

Goldschmiederei, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramme Fein-Gold mit 2 Pfd. 60 Pf. verguldet. Sendungen werden schnell erledigt. **A. Haupt, Dresden-A.** Hammerstr. 12.

Emil Böhme
Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere
und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiederei
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtlin. Thür.



Goldschmiederei
sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.

Hernsdorf. Sonntag, den 22. Juni feiert die hiesige Zahlstelle im Gasthaus „Zum weißen Hirsche“ ihr diesjähriges

Sommer-Fest
bestehend in Konzert und Ball. Die umliegenden Zahlstellen von Eisenberg, Raßla, Untermhaus, Reichenbach, Burgau und Freienortla werden hiermit freundlichst eingeladen. Die Verwaltung.

Neustadt b. Coburg. Am Sonntag, den 22. d. M. unternimmt die Zahlstelle einen gemeinsamen

Ausflug nach Kronach.
Abmarsch vom Gastwirth Dreymann'schen Restaurant Morgens punkt 4 Uhr. Zahlreiche Theilnahme erwartet.
Die Verwaltung.

Mannheim. Sonntag, 22. Juni
Ausflug nach Heidelberg
(Schloß), Wolfbrunn, Schirbach, Biegelhausen, Stiefelmühl, Schriesheim. Abfahrt 8 Uhr 40 Minuten vom Hauptbahnhof Mannheim. Die Verwaltung.

Neustadt b. Coburg. Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß ich Unterstützung nur Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7 Uhr ab in meiner Wohnung auszahle.

Sermann Dehmann, Kassirer
Friedrichstraße.

Herr Karl Koller, Porzellanmaler, in Lieschenreuth gelernt, in Adorf i. B. zuletzt gearbeitet, wird ersucht, seinem Vater seine Adresse betreffs wichtiger Mittheilungen nach Amberg zu senden.

An die Einzelmitglieder
stelle das Ersuchen, die Beiträge pünktlich zu entrichten und bei Einzahlung derselben auf dem Postabchnitt oder auf einer Postkarte den wöchentlichen Verdienst anzugeben, um die Versicherungssumme feststellen zu können. Bestellungen auf Protokolle von der Generalversammlung ersuche baldigst an mich gelangen zu lassen.
Carl Munk,
Berlin SO., Reichenbergerstr. 28, Hof II.

die reinen Arbeitsinteressen unserer Verbände gegenüber den Sonderzwecken der freistündigen und religiösen Berufsvereine in der richtigen Weise zur Geltung zu bringen.

Wir hoffen, daß die Statistik, die auch für künftige Jahre weitergeführt werden soll, in Zukunft noch vollständiger und einheitlicher sein möge. Wie die Statistik der deutschen Gewerkschaftsverbände sich, dank der all-gemeinen Tätigkeit der beteiligten Organe, die all-gemeine Anerkennung errungen hat, so mögen auch die Gewerkschaftskartelle das Ihrige thun, um ein ebenso vollständiges wie zuverlässiges Bild des brüderlichen Zusammenwirkens der deutschen Gewerkschaften zu geben, das ein Bild rastloser Arbeit und gemeinnütigen Wirkens ist. Manches bleibt zwar zu wünschen übrig, aber wie Vieles könnte auch mehr geleistet, wie viele Kräfte freudiger dem Interesse der Gesamtheit dienstbar gemacht werden, wenn nicht die Behörden in Gemeinden und Staat dem Wirken der Arbeiterorganisationen feindselig gegenüberstünden, sondern diese Gewerkschaften in ihrer gemeinnütigen Tätigkeit unterstützten. Während in Frankreich die Kommunen den Gewerkschaften Lokale zu Verfügung stellen und deren Arbeitsbüros subventionieren, leiden unsere deutschen Gewerkschaften unter der Katastrophe durch ebensolche Behörden. Und wo hätten wir im Deutschen Reich Gemeindefürsorge, die den Gewerkschaften Dotationen zur Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützungen gewährt, wie dies in Belgien geschieht? Aus eigener Kraft und im Kampfe gegen übermächtige Einflüsse müssen unsere Gewerkschaften ihre Einrichtungen schaffen und von den Schöpfungen der Kartelle läßt sich mehr als von irgend welchen Institutionen sagen, daß sie im Kampfe geboren sind.

Die Gewerkschaftskartelle werden auch in Zukunft notwendige und nützliche Glieder der Gewerkschaftsbewegung sein. Sie werden sich um so kraftvoller entwickeln, je mehr sie sich dem Charakter dieser Bewegung anpassen und im Einverständnis mit den Zentralorganisationen ihre Aufgaben zu erfüllen suchen. Erst im gemeinsamen und einheitlichen Wirken aller einzelnen Organe offenbart sich die Kraft der Gewerkschaftsbewegung, und daß diese schon gegenwärtig eine achtunggebietende Stärke erreicht hat, das ist zum nicht geringsten Theile der gegenseitigen Förderung der Gewerkschaften in den Kartellen zu danken.

Paul Umbreit.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Mit dem 1. Juli tritt für jedes Mitglied die Verpflichtung ein, sich nach seinem Durchschnittsverdienst in der entsprechenden Unterstützungs-kategorie zu versichern. Maßgebend dafür sind folgende Sätze:

Durchschnitts- Verdienst bis 8 Mk.	Wöchentl. Unterstützung 4 Mk.	Wöchentl. Beitrag 10 Pf.
8—12	6	20
12—15	8	25
15—18	10	30
18—21	12	35
über 21	14	40

In die beiden niedrigsten Beitragsklassen sind nur Behaltene und weibliche Mitglieder zugelassen, alle anderen Mitglieder müssen mindestens 25 Pf. wöchentlich zahlen, auch wenn sie unter 12 Mk. verdienen.

Eine höhere als die angegebene Pflichtversicherung ist für alle Mitglieder insoweit zulässig, als der dem Beitrag entsprechende wöchentliche Unterstützungssatz $\frac{3}{4}$ des wöchentlichen Durchschnittsverdienstes nicht übersteigt.

Die Feststellung der Beitragsklasse für jedes Mitglied liegt den Zahlstellenverwaltungen ob, zu welchem Zweck der Durchschnittsverdienst der Mitglieder aus den Lohnbüchern derselben festzustellen ist. Wo das wegen der Kürze der Zeit oder aus andern Gründen für die ab 1. Juli zu zahlenden Beiträge noch nicht möglich ist, mögen die Verwaltungen die Festsetzung auf Grund der Angaben der Mitglieder treffen und nur in Zweifelsfällen die Lohnlisten nachprüfen.

In einiger Zeit werden wir jedenfalls den Verwaltungen Material schaffen, damit dieselben vor Ablauf dieses Jahres rechtzeitig die genauere Feststellung zur Normierung der Beiträge für nächstes Jahr vornehmen können.

Der wöchentliche Durchschnittsverdienst ist zu berechnen, möglichst aus den letzten 52 Wochen

oder doch aus den innerhalb dieser Zeit liegenden Arbeitswochen, für welche der Verdienst nachweisbar ist und zwar in der Weise, daß der Gesamtbetrag des Lohnes für die zur Berechnung gezogenen Arbeitswochen durch die Zahl dieser Wochen getheilt wird.

Die bestellten Exemplare des Protokolls der Generalversammlung und ebenso das neue Statut werden in der ersten Woche des Juli zur Verfügung gelangen, damit gleichzeitig neue Formulare für die Zahlstellenassistenten zur Arbeitslosen- und Unterstützungsstatistik, sowie eine Reihe anderer den neuen Bestimmungen entsprechende Formulare.

Mit Bestellungen auf Protokolle sind noch viele Zahlstellen im Rückstande. Da die im Druck gegebene Auflage höher ist als die Zahl der bestellten Exemplare, werden Bestellungen noch angenommen.

Der Verbandsvorstand.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gerike, C. Schulz, Bauermeister), Bonn (Mehlem), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Baetsch, Matzschak), Garitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Gert u. Menz), Gühr (Dießinger), Ramenz (D. Vogt), Königsfeldt, Ilmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz b. Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk), Triptis, Tillowitz (Schlegelmilch).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

Auf Grund der neuen Fassung des § 29 des Verbandsstatuts wurde in einer am 6. Juni stattgefundenen Zahlstellenversammlung die Wahl der Beschwerdekommision vorgenommen. Dieselbe besteht aus den Genossen: Emil Hoffmann, Karl Köllmar, Alb. Krämer, Hermann Böffler, Ernst Seeber, Otto Vogt und Hermann Wades. Ersatzmänner: Ernst Greiner, Max Klesewetter und Oskar Weigand. In der am 10. Juni stattgefundenen konstituierenden Sitzung wurde Köllmar als Vorsitzender und Hoffmann als Schriftführer gewählt. Alle Zuschriften sind zu richten an Karl Köllmar, Rasen 41, Ilmenau, den 11. Juni 1902.

Die Beschwerdekommision.

Karl Köllmar, Emil Hoffmann,
Vorsitzender. Schriftführer.

2. Vorstandssitzung vom 3. 6. 1902.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Vorsitzende einige Begrüßungsworte an den neugewählten Vorstand; derselbe besteht aus folgenden Personen, ausschließlich der von der Generalversammlung Gewählten: v. d. Kur, Korn, Kreisleben (Zahlstelle Berlin II), Schöbber, Schulte, Jarges (Zahlstelle Charlottenburg), Dats (Zahlstelle Berlin-Modell).

Der Schriftführer berichtet, daß derselbe in Göttingen mit der Firma Pfeiffer unterhandelte, wobei sich herausstellte, daß die Befürchtungen der bei dieser Firma beschäftigten Mitglieder, die Spitze der Maßnahmen der Firma richte sich gegen die Verbandszugehörigkeit, unzutreffend sind, so daß die schwebenden Differenzen als erledigt zu betrachten sind. — Eine Zuschrift der Zahlstelle W i l d a ist mit Kenntnisnahme erledigt; ein Antrag der Verwaltung, das Mitglied 3477 betreffend,

wird abgelehnt. — In Unterstützungssache 27 920 B a y r e u t h wird Beschlusfassung bis nach erfolgter Recherche vertagt. — Dem Mitgliede 10 612 R a h l a werden die Fahrkosten nach St a b t l i m bewilligt, Fahrkosten von St a b t l i m nach Unterhans, sowie Unterstützung für eine Woche werden nach § 9 des U. St. abgelehnt. — Dem Mitgliede 20 815 R e u h a l d e n s l e b e n wird Rechtschutz bewilligt, Unterstützung jedoch nach § 9 des U. St. abgelehnt. — Dem Mitgliede 8743 derselben Zahlstelle wird Unterstützung aus dem gleichen Grunde verweigert. — Dem Mitgliede 10 130 G l i s t e r w e r d a wird, dem Antrage der Verwaltung entsprechend, die Mitgliedschaft belassen; das Mitglied 23 289 M a r d w i c h nach § 5 Abs. 3 des Statuts ausgeschlossen. — Dem Mitgliede 22 170 A l t h a l d e n s l e b e n wird die beantragte Unterstützung verweigert, in Rücksicht darauf, daß das Mitglied, welchem die Bestimmungen der Arbeitsordnung bekannt sein mußten, es unterlassen hat, seine Rechte zu wahren. — Dem Mitgliede 14 798 G o t h a wird Unterstützung nach § 1 Abs. 4 des U. St. bewilligt. — Ernst Schübel und Ernst Siebelst, R i o f e r B e f r a, sowie Hermann Meier, R e i n s b e r g, werden mit dreijähriger Strafkarenzzeit in den Verband aufgenommen. — Ein Aufnahmegesuch des Dreher R ö b e r, M a n n h e i m, wird vertagt und Recherche beschlossen. — Der Dreher August Dickmann, A n n a b u r g, weigert sich, die vom Vorstand verlangte Erklärung abzugeben, infolgedessen wird diesem die Aufnahme in den Verband verweigert.

B e i h i l f e n o d: Die vom Verbandsassistenten bereits bewilligte Aufenthaltveränderung von G r ü n s t a d t, S c h e d e w i k und F ü r s t e n b e r g a. W. werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt. — Im Anschluß hieran wird beschlossen, es in Zukunft bei dem bisherigen Gebrauch zu belassen, wonach Aufenthaltveränderungen in zweifellosen Fällen vom Verbandsassistenten zu gewähren sind, dem Vorstand jedoch nachträglich Kenntnis zu geben ist.

G. W o l m a n n, I. S c h n e i d e r,
Vorsitzender. Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— In voriger Nummer schreiben wir einiges über die Steingutfabrik von Giesel in Breslau. Es ist dem Vorstande nunmehr von dort Diverses mitgeteilt worden, was derselbe auch uns zur Verfügung stellt, und entnehmen wir daraus die Quintessenz. — Der frühere Freund und Genosse Dreise soll jetzt nicht nur Oberdreher, sondern Betriebsleiter sein. Die Fabrikation von Klopfecken wird seit einigen Monaten dort betrieben, dazu gehören bekanntlich gut eingearbeitete Leute und die Breslauer Firma suchte solche zumest in Böhmen und Mähren. Bei den bezüglichen Gesuchen soll die Firma nun den famosen Beisatz „Verbandsmitglieder ausgeschlossen“ weggelassen haben, wie das bis vor Kurzem ja auch in den deutschen Fachblättern zu sehen war. Die betreffenden Arbeiter, denen auch in der schriftlichen Offerte nichts über den Boykott von Verbandsmitgliedern geschrieben worden sein soll, waren organisiert, kamen nach Breslau und erfuhren da erst, daß die Giesel'sche Fabrik für Verbandsmitglieder gesperrt sei. (Die „Solidarität“ bringt ab und zu die Liste unserer gesperrten Geschäfte, wie wir das ebenfalls bezüglich der gesperrten Geschäfte in Oesterreich thun.)

Die böhmischen bzw. mährischen Kollegen äußerten, daß, wenn sie gewußt hätten, die Fabrik sei gesperrt, sie nicht nach Breslau gekommen wären. Sie glaubten nun aber, die Firma würde gegen sie, weil sie auf ihr Koalitionsrecht nicht verzichteten, nichts unternehmen. Sie erhielten auch Vorschub, damit sie ihre Familien kommen lassen könnten und als diese dann dort waren, glaubte die Firma wohl etwas leichteres Spiel mit den Leuten zu haben. Ende Mai ging ein Zirkular zum Unterschreiben herum, worin Herr Giesel verlangt haben soll, daß sie aus der Organisation austreten sollen, andernfalls sie in 14 Tagen entlassen seien. Nehalich so, als wie es jenes Mal war und sich daraus der Streit entspann.

Es verweigerten die Leute die Unterschrift zu diesem eigentümlichen und von außerordentlich großem juristischen Verstand zeugenden Schriftstück; sie hielten 2 Versammlungen

ab, und einigten sich dahin, daß man eine Vermittlung mit dem Herrn G. anbahnen solle. Sofern das resultatlos verlaufe, wollten Alle ihren Wege gehen.

Nun kann man ja schon verstehen, daß, wenn Leute einen Haufen Schulden bezw. Verschuldung haben, daß sie dem Werben des Unternehmers eher zugänglich sind, und einige, die sehr in der Dürre saßen, unterschrieben bezw. erklärten, nicht mitmachen zu können.

Einer Kommission soll Herr G. erklärt haben, sie könnten von ihm alles verlangen, aber nur aus dem Berliner Verbandsmüßigen sie. Auf die Frage, was er ihnen dann aber bieten, wenn sie auf das Koalitionsrecht verzichten würden, legte er ihnen einen Kontrakt auf 1 Jahr vor, worin recht viel Schönes bezüglich 1/4-jähriger Kündigung, Nichtreduzierung der Preise in diesem Jahre, die Schaffung einer Preis- und Defizitkommission, die Gründung einer Sparkasse, die am Jahresabschluss geteilt wird, enthalten war. — Die Leute gingen darauf ein, sie hätten wenigstens nun 1 Jahr Ruhe vor Lohnabzug. — Damit schied ja nun der Herr G. einen Stamm Arbeiter sich geschaffen zu haben, so daß er andere gewiß nie mehr braucht, d. h. wir glauben, daß er so denkt. Wir sind aber der Ansicht, daß die Sache doch wohl etwas anders, mindestens „nach Ablauf des kontraktlich sichergestellten“ Jahres, werden wird. Es wird den österreichischen Berufsgenossen, die in solcher Weise sich um ihr gutes Recht bringen lassen, im Laufe der Zeit so manches aufstoßen, was sie erkennen lassen wird, daß ihr Verhalten als organisierte Arbeiter nicht das Richtige war und sie werden davon überzeugt werden, daß von solcher „Veretbarung“, die der Unternehmer unter dem Hinweis auf die Entlassung stipuliert, nur er, wenigstens für 1 Jahr Nutzen hat, die Arbeiter aber nur Schaden haben. Und es soll uns Wunder nehmen, wenn sogar das eine Jahr so ganz still vorübergehen würde, und nicht trotz aller „Veretbarung“ in der Gieselschen Steingutfabrik es am Ende doch „Krach“ geben wird.

Wir können ja nun leider nichts weiter dabei thun, als abwarten. Allerdings aber glauben wir im Interesse aller Berufsgenossen in Deutschland, ganz besonders aber jener in Oesterreich zu handeln, Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht zu haben. Vielleicht ist man nun doch etwas vorsichtiger bei Eingehen von Engagements nach einer Fabrik, die dem Arbeiter zum Verzicht auf sein vornehmstes Recht bewegt, ihn zum Staatsbürger zweiter Klasse macht.

Der „Sprechsaal“ berichtet: **Porzellanfabrik Stadtlengsfeld, N.-G., Stadtlengsfeld.** Die Porzellanfabrik Stadtlengsfeld ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, sämtliche Aktien wurden von den Gründern übernommen. Das Aktienkapital beträgt 650 000 Mk., eingeteilt in 650 auf den Namen lautende Aktien zu je 1000 Mk. In der General-Versammlung vom 28. Mai wurden gewählt Herr Maschinenfabrikbesitzer Reuß in Eisenach als Vorsitzender des Aufsichtsrathes, Herr Bankvorsteher Büchner in Artern als Vorsitzender-Stellvertreter und die Herren Kaufmann Seiffert in Eisenach, Fabrikbesitzer Beckmann in Artern, Bankdirektor Bollborn in Eisenach als Mitglieder des Aufsichtsrathes, ferner der bisherige Direktor der Porzellanfabrik, Herr H. Grimm als Vorstand der Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist Stadtlengsfeld in Thüringen.

Da also der Herr Grimm Vorstand der Aktiengesellschaft ist, so wird leider auch ferner in der Stadtlengsfelder Porzellanfabrik das deutsche Koalitionsrecht für die Porzellanarbeiter nur auf dem Papier stehen.

Nachdem die Besitzfrage nun soweit geregelt ist, daß die Fabrik eine „Aktiengesellschaft“ darstellt, wird dieselbe auch das Geschäft forcieren wollen, und Arbeiter werden dazu gebraucht. In Elbogen und Altröhlau (Böhmen) soll bereits ein Dreher als Werber für Lengsfeld aufgetreten sein. Es ist ja zu verstehen, daß Herr Grimm seine engeren Landsleute zuerst berücksichtigt. Zu zweifeln brauchen wir wohl nicht an der Wahrheit der Mittheilungen von Lengsfeld, die dahin gehen, daß öfters die Arbeitslöhne gewisser Artikel reduziert werden, denn wenn Arbeiter nicht organisiert sind, ist so etwas ja sehr leicht zu machen. Viel Lehrlinge sollen jetzt dort studiren, mit Vorliebe soll Herr Grimm solche, als natürlich auch Mädchen und ungelernzte Arbeiter annehmen.

Offentlich ist die berühmte „Wohlfahrts-einrichtung“ in allen ihren Theilen aber gut in Funktion, dann werden Klagen der dort beschäftigten Arbeiter trotz des Verzichtes auf das Koalitionsrecht nicht laut werden.

Die **Rheinsberger Steingutfabrik** (H. Schanz u. Co.) sucht im „Sprechsaal“ Arbeiter. Sie bemerkt dabei nicht, daß Berliner Verbandsmitglieder „ausgeschlossen“ sind. Soweit wir informiert sind, ist die Firma aber eine von denen, die Berliner Verbandsmitglieder ächten. Wir unterlassen nicht, hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Wenn trotzdem Verbandsmitglieder dort in Arbeit treten, haben sie bei eventueller Entlassung keinen Anspruch auf Unterstützung aus der Verbandskasse.

Die Gräfl. Frankenberg'sche Fabrik in **Tillowitz** sucht ebenfalls „tüchtige junge Kraft“. Auch dort steht man auf dem Standpunkt, daß die Porzellanarbeiter nicht organisiert sein dürfen, weil man ihnen dann leichter — bekommen kann.

Aus einer Notiz des „Thüringer Volksblattes“ geht hervor, daß in **Sitzendorf** die Direktion Boigt ihren Arbeitern sehr viel zumuthet. Die „Lohndruckschraube“ würde ordentlich angedreht. Es müßten Arbeiter mit 4—5 Mk. Lohn pro Woche nach Hause gehen. Eine Verhandlung über etwaige Lohnhöhenbeliebe die Fabrikleitung nicht, man lasse schließlich noch über das Bemühen einer vorsprechenden Kommission von 3 Personen.

Freilich, so lange die Arbeiterschaft in Sitzendorf in ihrer Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber verharret, so lange dürfte auch dem Unternehmer alles lächerlich vorkommen, was sie in ihrer Noth am Ende doch einmal zur Besserung ihrer Lage thun wollen. Er weiß, daß der Arbeiter, der keinen Rückhalt in seiner Berufsvereinigung erkennt und derselben fern und gleichgültig gegenübersteht, zum Stillhalten bei Lohnrückereien verurtheilt ist. Zum Schaden des ganzen Berufes, der ganzen Industrie und natürlich sich und seiner Familie. Sollte nicht auch die Sitzendorfer Arbeiterschaft einmal aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln sein?

Auch aus **Oberfranken** wird uns ein Exemplar der „Oberfränkischen Volkszeitung“ zugesandt, worin eine Notiz über **Bunstedel**, bezw. dort herrschende Verhältnisse enthalten ist. Wir wissen ja nicht, ob es schließlich unseren dortigen Mitgliedern recht ist, wenn wir auch in dem Organ der Porzellan- und verwandten Arbeiter beiderlei Geschlechts Einiges aus der Notiz bringen. Denn wenn sie so etwas bestimmt wollen, so würde die Zahlstelle event. ihren Schriftführer beauftragen, der Redaktion Material zu unterbreiten, das sie in den Stand setzt, unter der Rubrik „Aus unserem Berufe“ über dortige Verhältnisse schreiben zu können. Wir könnten, da das nicht geschieht, auch die Notiz in der „Oberfränk. Volkszeitung“ ignoriren,

wollen aber diesmal eine Ausnahme machen. Die Notiz lautet: **Bunstedel.** In der hiesigen Porzellanfabrik herrschen zur Zeit Zustände, die werth sind, der weitesten Oeffentlichkeit bekannt zu werden, besonders deswegen, weil bei den meisten Porzellanarbeitern die irrige Meinung noch besteht, als fliegen hier die gebratenen Tauben nur so zum Mund hinein. Besonders in der Malerei machen sich Mißstände geltend, die für die Betheiligten recht unangenehm sich fühlbar machen. Das lange Warten auf Arbeit ist so eingerissen, daß es für die Maler bald nicht mehr zum Ertragen ist. Die Leser werden nun der Meinung sein, daß, solange die Leute auf Arbeit warten müssen, sie wenigstens in der freien Luft sich bewegen können, oder vielleicht zu Hause etwas treiben können. Weit gefehlt, sie müssen an ihrem Platz aushalten, um nach tagelangem Warten für einige Mark Arbeit zu bekommen, denn wären sie nicht da, so würden sie dieselbe auch nicht erhalten. Daß unter solchen Umständen auch der Verdienst darnach ausfällt, ist leicht zu denken. Die verheiratheten Maler sind dabei am meisten in Mitleidenschaft gezogen. So ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß eine Malerin 30 Mk. erhielt und ein Maler 9 Mk. Daß mit diesem Gelde mit einer Familie keine großen Sprünge gemacht werden können, leuchtet gewiß jedem edel denkenden Menschen ein. Herr Hise, der Verfasser der Knochensuppenbrotschüre für die Arbeiter, könnte von der Frau einer solchen Familie noch Vieles lernen. Die unausbleibliche Folge ist, daß ein Theil der Arbeiter in Schulden geräth, wena nicht die Frau ein Nebengeschäft betreibt, oder gar mit in die Fabrik geht. Daß nun, wenn die Maler den ganzen Tag dort sitzen, sich einen Zeitvertreib zu suchen, wird wohl Niemand ihnen verdenken. Fliegen fangen können sie nicht, denn die haben in den Porzellanfabriken bekanntlich kein langas Leben, so muß eben etwas Anderes gesucht werden, um die kostbare Zeit todzuschlagen. Unter Anderem hatten sich Einige ein Damebrett mitgebracht. Wie es nun der Zufall wollte, kam der Theilhaber Seiffert dazu, wie dieselben dem edlen Sport huldigten. Anstatt nun, wie es von einem anständigen Menschen zu verlangen ist, zu fragen, warum sie ihre Arbeit nicht machen, brüllte er dieselben an: „Das verbitte ich mir ein für allemal,“ den Betreffenden aber Arbeit geben, konnte er nicht. Bemerkte muß hier werden, daß es diesem Herrn, wie es scheint, das größte Vergnügen bereiten würde, wenn er bei jedem Durchgehen durch die Arbeitsräume 30—40 Arbeiter entlassen könnte. Die Arbeit kritisiren, das ist seine liebste Beschäftigung, aber sich hinsetzen und selbst besser machen, kann er nicht. So mancher Arbeiter gebet dankt seinem Herrgott, daß er ihm seine gesunden Glieder gegeben hat, um der Arbeit aus dem Wege gehen zu können, desto mehr treiben aber solche Leute die Arbeiter an. Will ein Maler dieses Eldorado verlassen, so sucht man ihn zu bewegen, zu bleiben, mit allerlei Versprechungen, aber es hilft nichts. In letzter Zeit haben einige ältere Maler die Fabrik verlassen, die 6—7 Jahre dort beschäftigt waren. Von den Herren Chefs werden sehr oft Arbeiter entlassen, wenn es ihnen beliebt, ohne Rücksicht auf die Gewerbeordnung. Ist es nun einmal anders, daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin sofort gehen will, so wird denselben mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln gedroht, um sie zurückzuhalten. Die Herren sind der Meinung, die Gewerbeordnung und Fabrikordnung ist nur für die Arbeiter geschaffen. Gerade Herr Seiffert hat dies schon sehr oft bewiesen. In der Fabrikordnung steht, oder wenigstens wurde seinerzeit

gnügt dabei sein, daß ist ein himmelgroßer Unterschleß.

Derjenige, der während eines Vergnügens jeden Pfennig und Nickel, den er ausgiebt, erst einigemal umbrechen muß, um dabei auszurechnen, ob er sich denselben erst am nächsten Tage vom Munde wieder absparen muß, das ist gewiß kein Vergnügen. Aber es wird eben mitgemacht, um sich von dem besser situierten nicht zurückgesetzt zu fühlen. Während dieselben sich ihrem Geldsack angemessen, in ihrer Art und Weise vergnügen, sitzt der andere dort, um schließlich Hunger und Durst zu leiden. Es heißt eben: früher haben wir dieses oder jenes auch mitgemacht und das wäre noch schöner, wenn wir nicht hingingen. Die Arbeitgeber haben gar keinen Grund voll arbeiten zu lassen, denn ihr Verdienst, den sie bei der verkürzten Arbeit haben ist kein geringer, sie sind damit zufrieden. Wohl machen die Arbeiter die Faust in der Tasche und rasonnieren wenn sie unter sich sind, aber ernstlich daranzugehen, um ihr gewiß nicht beneidenswertes Loos auch nur im geringsten zu verbessern, dazu fehlt der Muth. Unter den gegebenen Umständen ist es auch unmöglich; denn, wenn man bedenkt, daß von 43 Malern, sage und schreibe 9 organisiert sind, dann allerdings kann es einen nicht wundern, wenn sich die Verhältnisse immer mehr verschlechtern.

Etwas besser ist es in der Dreherei, da sind wenigstens 25 von 34 Drehern, die der Organisation angehören.

Bei den Hilfsarbeitern ist keine Spur von Organisation und wie nöthig wäre dieselbe gerade für sie, denn wie mir mitgetheilt wurde, erhalten dieselben Löhne, die als „Hungerlöhne“ zu bezeichnen sind.

Hoffentlich kommt noch die Zeit, wo die Hohenerger Berufsgenossen ihre Klassenlage besser erkennen und sich uns anschließen, um dem Unternehmer nicht nur als Ausnützungsojekt zu dienen.

N. Laumann.

Zur Frage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen.

IV.

Was kann seitens der Gewerkschaften geschehen, um aus den Reihen der Arbeiterinnen die erforderlichen Kräfte zu gewinnen, welche sich zielklar und ausdauernd vor Allem dem agitatorischen und organisatorischen Wirken unter ihren Schwestern widmen?

Wir erachten zunächst die richtige Pflege und Werthung der gewerkschaftlichen Klein- und Alltagsarbeit als ein treffliches Mittel zum Zweck. Die richtige Pflege und Ausgestaltung dieser Kleinarbeit, denn sie gewöhnt die Arbeiterin, die proletarische Frau durch Neben und Wirken in einem kleinen Kreise, der aber doch schon über die Familie hinausgeht, an das Neben und Wirken in der Öffentlichkeit. Sie gestattet ihr, das organisatorische Geschick, das Verwaltungstalent, das sie im Haushalt bethätigt, auf ein weiteres Gebiet anzuwenden und größeren Zielen dienlich zu machen. Sie ruft geistige und sittliche Kräfte zum bewußten Leben, die bis dahin in ihrem Innern schlummerten. Sie rüstet die Arbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen aus und macht sie mit der Technik der agitatorischen und organisatorischen Thätigkeit vertraut.

Die richtige Werthung der gewerkschaftlichen Kleinarbeit, denn sie weckt und stärkt das Persönlichkeitsbewußtsein, den Muth, die moralische Kraft der Arbeiterin, die sich ihr widmet. Sie giebt dieser das beseligende Gefühl, daß sie für Viele, für eine Allgemeinheit Nützliches, Bedeutsames leistet. Sie spornt ihren Eifer, immer mehr, immer Besseres zu wirken, die

Ziele ihrer Thätigkeit weiter, höher zu stecken. Sie stählt ihren Willen, so daß sie mit Energie und Opferfreudigkeit an der Bildung ihres Geistes und Charakters arbeitet; so daß sie alles, was sie ist und was sie kann, dafür einsetzt, ihre Schwestern durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu heben.

In der gleichen Richtung wie die Pflege und Würdigung der gewerkschaftlichen Kleinarbeit wirkt ein anderes Mittel: die Heranziehung gewerkschaftlich geschulter Frauen zur Verwaltungsarbeit, zu Kommissionen, zu bestimmten Aufgaben, zu Aemtern und Posten jeder Art. „Es wächst der Mensch mit seinem höh'eren Zweck.“ Mit dem größeren, bedeutungsreicheren Pflichtkreis steigt das Verantwortlichkeitsgefühl, das Selbstbewußtsein, entfalten sich Gaben des Geistes und Charakters. Je schärfer die Arbeiterin ihre politische Rechtslosigkeit, ihre soziale Unterwürdigkeit empfindet, vielleicht gar eine untergeordnete Stellung in der Familie, um so stärker wird es sie an die Gewerkschaft fesseln, ihre Leistungsfähigkeit befeuern, wenn sie als Gleichgeworthete und Gleichberechtigte auf verantwortungsvollem Posten steht. Dazu ein anderer Vortheil. Das Beispiel ihrer Stellung, ihrer Thätigkeit reizt andere Arbeiterinnen, Gewerkschafterinnen zur Nachahmung an. Aber freilich und leider: wie manche durchgebildete, pflichtfrohe, rührige Gewerkschafterin wird nie zu einer Aufgabe berufen, für welche Begabung und Neigung sie vorzüglich befähigen, weil sie eine Frau ist! Wie manches hervorragende agitatorische und organisatorische Talent verkümmert ungenützt, weil es in einer Frau wohnt! Unbewußt festgehaltenes Vorurtheil und Gewohnheit sind auch im klassenbewußten Proletariat hier und da stärker, als geschlechtliche Einsicht und prinzipielles Bekenntniß. Fort mit diesem Vorurtheil! Bahn frei!

Auch die Gelegenheit zur Theiligung an der Diskussion in den Versammlungen, zur Mitarbeiterschaft an der Gewerkschaftspresse erhöht die persönliche Thätigkeit der Organistinnen zur agitatorischen und organisatorischen Arbeit. Diese Art der Bethätigung steht sicherlich jedem weiblichen Mitglied der Gewerkschaft frei. Aber das genügt nicht. Wenn nicht äußere Hindernisse, so ist es recht oft die weibliche Eigenart, die den Mund geschlossen hält, die Feder aus der Hand reißt. Das Eingreifen der Frauen in die Versammlungsdebatten, ihre Mitarbeiterschaft an dem Gewerkschaftsorgan muß daher provoziert, gesucht, gefördert und zumal in den Eröffnungsversuchen schonend und aufmunternd behandelt werden.

Will die Gewerkschaftsbewegung über einen zahlreichen Stab geschulter Agitatorinnen und Organistinnen verfügen, so darf sie sich aber nicht daran genügen lassen, die allseitige persönliche Leistungsfähigkeit der Gewerkschaftlerinnen zu wecken und zu steigern. Sie muß mehr thun, indem sie begabten und charaktervollen Gewerkschafterinnen die materielle Möglichkeit sichert, Zeit und Kraft der Agitations- und Organisationsarbeit widmen zu können. Was in dieser Beziehung dem Manne recht ist, das muß der Frau billig sein, die durch ihre häuslichen Aufgaben und ihren niedrigen Verdienst gebundener ist als er. Wer kennt nicht die und jene ungewöhnlich kluge und tüchtige Arbeiterin, die von Herzen gern mit glühendem Eifer unter ihren Kameradinnen agitieren möchte, die aber ihr Wollen zu jähem gezwungen ist, weil sie vor den Ausgaben zurückerschrecken muß — und wären es Großes, Pfennige —, welche die ersehnte Bethätigung mit sich bringt? Steht es nicht zahlreiche Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen, deren große agitatorische und organisatorische Befähigung brach liegen muß, weil sie nicht um die Nothwendig-

keit herumkommen, nach Feierabend und Sonntag am Waschfaß zu stehen, die Wohnung zu säubern, Wäsche und Kleider in Stand zu halten! Säge es nicht im Interesse der Gewerkschaftsorganisation, sich solche Kräfte nutzbar zu machen, die hier durch die Rücksicht auf die Fristung der Existenz, dort durch hauswirthschaftliche Arbeiten gefesselt sind, welche ebenso gut und ohne Schaden für die Einzelne wie die Familie von Dritten verrichtet werden könnten?

Die Frage aufwerfen, heißt unseres Erachtens sie beantworten. Materielle Sicherstellung und Bewegungsfreiheit talentvoller, charakterfester Gewerkschafterinnen ist eine unerlässliche Bedingung dafür, daß aus den Reihen der Arbeiterinnen, der Proletarierinnen tüchtige Agitatorinnen und Organistinnen hervor-gehen.

Geeignete weibliche Gewerkschaftsmitglieder müßten deshalb mehr, als es bis jetzt der Fall ist, mit besetzten Beamtenstellen in der Organisation, an den Arbeitersekretariaten zc. betraut werden — als Hilfskräfte, bis sie erprobt sind, aber auch als Hauptbeamte, wenn sie sich bewährt haben. Sie sollten unter Umständen einen festen, regelmäßigen Zuschuß erhalten, der ihnen erlaubt, die Aufwendungen zu bestreiten, welche die organisatorische und agitatorische Arbeit mit sich bringt. Sie wären für Orte und Industriezweige, wo die Frauenarbeit eine hervorragende Rolle spielt, als besetzte Organistinnen und Agitatorinnen anzustellen, welche nicht im „Nebenbei und Zwischenrin“ der Gewerks- und Hausarbeit für die Aufklärung und den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiterinnen wirken, vielmehr beruflich und mit all der Konzentration und Selbstbeschränkung auf ein bestimmtes Arbeitsgebiet, welche die Berufsthätigkeit verlangt.

Wir sind überzeugt, daß alle praktischen Maßregeln, welche in der Richtung der vorstehenden Gedankengänge und Forderungen liegen, zum Erfolg der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen beitragen. Die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit ihrem Um und Auf drängt das Proletariat mehr als je zur gewerkschaftlichen Organisation und Schulung der Arbeiterinnenmassen. Diese den Gewerkschaften einzugliedern, sie in der Organisation und durch sie zu besseren Existenzbedingungen und höherem Sein emporzuheben, dem proletarischen Klassenkampf zuzuführen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung, ist eine unerlässliche Vorbedingung für siegreiche Schlachten des Proletariats und seine Befreiung.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901.

(Schluß).

Die Wirksamkeit und Einrichtungen der Kartelle.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbe-Inspektion und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinnütziger Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen.

Die Statistik läßt erkennen, daß bei aller Werthschätzung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghaft rasche Entwicklung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren Mitteln nicht immer gleichen Schritt hält.

So wurde von 128 Kartellen keine einzige Berufsversammlung, von 105 keine allgemeine Arbeiterversammlung zur Erörterung allgemein wirtschaftlicher und sozial-politischer Fragen (Arbeitslosigkeit, Lebensmittelpreiserhöhung, Kohlenwucher, Arbeiterlohn zc.) einberufen und 57 Kartelle blieben sogar nach beiderlei Richtung hin untätig. Die Gesamtzahl der von 184 Kartellen veranstalteten Berufsversammlungen beziffert sich auf 855, die Zahl der allgemeinen Arbeiter- und Volksversammlungen bei

205 Kartellen auf 629. Auch die Agitation unter den Arbeiterinnen läßt noch viel zu wünschen übrig. Dem Beispiele Berlins, dessen Gewerkschaftskommission schon seit Jahren eine weibliche Agitationskommission eingesetzt hat, sind bis jetzt im ganzen Reich erst fünf Kartelle gefolgt (ABln, Fürth, Gießen, Wylau u. Reichenbach i. B.). Daß die Arbeiterinnenpropaganda durch die Kartelle ganz wesentlich gefördert werden kann, das lehren die beachtenswerten Erfolge der Berliner Gewerkschaftskommission, deren Wirken die Gründung mehrerer vorzugsweise aus Arbeiterinnen bestehender Verbände zu danken ist.

Ueber die Wirksamkeit der Kartelle bei den Wahlen zu Arbeitervertretungen soll in einer besonderen Abhandlung berichtet werden.

Der Vertretung der Arbeiterinteressen dienen vor allem die Einrichtungen zur Ueberwachung und Durchführung des Arbeiterschutzes, deren Tätigkeit sich erstreckt auf die Sammlung und Prüfung von Beschwerden über Ungehelichkeiten und Mißstände in den Betrieben und auf Arbeitsplätzen und deren Weiterbeförderung an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Soweit nicht bestehenden Arbeitersekretariaten oder Gewerkschaftsbureaus diese Funktionen übertragen sind, haben die Kartelle zunächst allgemeine Beschwerdekommmissionen oder Vertrauensleute für diese Aufgaben einzusetzen, ferner durch Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen den Arbeiterinnen Gelegenheit zur Untersuchung und Beförderung deliktärer Beschwerden zu geben, und endlich Bauarbeiter- und Arbeiter-Schutzkommissionen zur Kontrolle und Förderung des Bauarbeiter-Schutzes zu bestellen. Von den 319 Kartellen haben indes nur 104 Beschwerdekommmissionen für den Verkehr mit der Gewerbeinspektion eingesetzt, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschwerdevermittlungsstellen, soweit nicht die Kartellvorsitzende selbst sich dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind weibliche Vertrauenspersonen überhaupt nur bei 15 Kartellen bestellt, von denen 7 auf Württemberg entfallen. Bauarbeiter-Schutzkommissionen bestehen in 130 Kartellorten. Auch hier kann weit mehr geschehen und muß mehr geschehen, da die Mißstände auf Bauten sich auch in den kleineren Orten einstellen und die hauptsächlichsten Arbeiterschutzesvorschriften gerade hier viel zu wünschen übrig lassen.

Mit der Durchführung des Arbeiterschutzes und der Wahrung der Arbeiterinteressen hängt auch die Auskunfts-erteilung in Arbeiter-Schutz- und Rechtsangelegenheiten, die Rechtshilfe und der Rechtsschutz zusammen, deren Wichtigkeit anerkennend die Kartelle schon frühzeitig Rechtsschutzbureaus und Auskunftsstellen errichteten und dabei in den Gewerbebezirken und Verwaltungsorganen tätigen Arbeitervertretern sachverständige Kräfte fanden. In einer Reihe von Städten haben sich diese Einrichtungen zu Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsbureaus vervollkommen, in denen besoldete Angestellte den Rechtssuchenden ständig zur Verfügung stehen.

Von den 319 Kartellen haben 117 Fürsorge für Auskunfts-erteilung und Rechtshilfe getroffen, und zwar besitzen 7 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbureaus, und 22 haben eigene Arbeitersekretariate zur Benützung stehen und 19 an benachbarten Sekretariaten Anteil haben. 69 Kartelle haben Auskunfts- und Rechtsschutzbureaus. In 202 Kartellen fehlt es an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Auskunfts-erteilung und Rechtshilfe. Wenn auch anzunehmen ist, daß das Wirkungsbereich der Arbeitersekretariate sich noch über einen Teil der Kartelle erstreckt, und daß in einer Reihe von Städten in anderer Weise, so durch Redaktionen von Arbeiterzeitungen, durch Vertrauenspersonen der Partei, durch Gemeindevorsteher u. dgl. Gelegenheit zur Auskunfts-erteilung geboten ist, so wäre doch dringend zu wünschen, daß die Kartelle sich mehr als bisher dieser Aufgabe annehmen, zumal die Ausbreitung der Gewerbebezirke über mehr als 300 Städte sehr wohl die Möglichkeit bietet, rechtskundige Arbeitervertreter zu finden, die im Stande sind, Auskünfte zu erteilen. Das praktische Wirken solcher Männer fördert nicht allein die Kenntnis der tatsächlichen Arbeiterverhältnisse und die Agitation, sondern es trägt auch dazu bei, Rechte zu entwickeln für die Vertretung der Arbeiterinteressen in Gemeinde, Land und Reich.

Gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken sind in 117 Kartellen vorhanden, von denen 11 neben dem belehrenden Stoff auch für eine Stätte der Bildung sorgen, indem sie Lesezimmer eingerichtet haben. Im Besitz von Zentralarbeitsnachweisen sind 12 Kartelle.

Ferner haben auf dem Gebiete der Herbergfrage 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Zentralherbergen bei Gastwirten Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Verkehr der Arbeitslosen mit organisierten Arbeitern und auf gewerkschaftliche und bildende Vereine erstreckt, während sechs Kartelle eigene Zentralherbergen (Selbstregie) haben, die zum Teil musterghilfliche Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur Ehre gereichen.

Unter dem Sozialmangel, eine der brennendsten Fragen, leiden die Gewerkschaften zahlreicher Orte, dank der Sozialabtreiber gegenwärtiger Parteien, die vielfach die Unterstützung von Gemeinde- und Militärbehörden finden. Kein Wunder, daß der Wunsch, ein eigenes

Verammlungslokal käuflich oder pachtweise zu erwerben, sehr weit verbreitet ist. Aber mit dem Wünschen hält das beschriebene Können nicht immer Schritt, und oft lassen sich solche Wünsche überhaupt nur durch eigenen Grund- und Hauswerb, also auf sehr kostspieligem Wege, realisieren. Mit dem Erwerb oder der Pacht der Lokalitäten sind gewöhnlich die Schwierigkeiten noch lange nicht behoben, denn dann legen die Behörden den glücklichen Besitzern nicht selten hinsichtlich der Schankkonzession Hindernisse in den Weg, und einzelne Kartelle haben einen Jahre langen Krieg mit Flaschenbier und Seltenerwasser führen müssen, ehe sie das Recht des Ausschanks erhielten, das „ordnungsliebenden“ Saufvereinen ohne Weiteres nachgelassen wird. Eine Geschichte der Arbeiter-saalgründungen würde zu den interessantesten Kapiteln der Arbeiterbewegung gehören. Uns fehlt jedoch der Raum, an dieser Stelle näher darauf einzugehen, und wir begnügen uns, festzustellen, daß 25 Kartelle im Besitz oder in freier Verfügung über eigene Verammlungslokale sind, die meist zahlreiche Verammlungsprotokolle enthalten. In den Gewerkschaftshäusern ist in der Regel neben der Lokalfrage auch die Herbergfrage gelöst; außerdem bieten dieselben Unterkunft für ständige Bureau-lokale einzelner Gewerkschaften und der vorhandenen Arbeitersekretariate sowie Verkehrslokale für die gesamte organisierte Arbeiterschaft. Den unzweifelhaftesten Vorzügen eigener Gewerkschaftshäuser stehen freilich einige schwere Bedenken gegenüber, die der eingehendsten Untersuchung und Erwägung in jedem neuen Projektfall bedürfen. Uns fehlt der Raum, hier näher auf diese Frage einzugehen; das Schicksal der Saalbau-gründung in Fürth ist noch in Erinnerung, so daß es der Aufsicht der Vorstands-mahnungen kaum bedarf.

Endlich sind zahlreiche (55) Kartelle noch theils finanziell, theils durch ihre Inaktivität und thätige Mitwirkung an gemeinnützigen Einrichtungen beteiligt, deren Spektakelunterstützung unterbleiben mußte, weil uns kein ausreichender Raum zur Verfügung stand. Wir begnügen uns, in folgender gedrängter Zusammenstellung eine kleine Uebersicht zu geben. Darnach waren beteiligt:

9 Kartelle an öffentlichen Beschaffen;
22 " " der Abhaltung von Kursen und Hochschul-vorträgen;
29 " " der Veranstaltung von Volksvorstellungen und Volkskonzerten;
3 " " öffentlichen Badeanstalten und Wärmehallen;
3 " " Milch- und Ferienkolonien;
15 " " Weihnachtsgesellschaften und anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Diese Anteilnahme läßt erkennen, daß der wirtschaftliche Kampf auch die ideale Wirksamkeit nicht hindert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben liegen Angaben nur von 311 bzw. 310 Kartellen vor. Leider macht sich gerade hier der Mangel völliger Einheitlichkeit der Berichtsperiode geltend, da dem Rath der Generalkommission, das Kalenderjahr zur Grundlage der Berichterstattung zu wählen, nur 224 gefolgt sind. 3 berichten für 2 Jahre (1900 und 1901), während 65 über einen theils längeren, theils kürzeren, aber mit dem 31. Dezember 1901 abschließenden Zeitraum berichten. 24 dagegen beharren noch bei ihrer Berichtsperiode nach eigener Wahl. Gerade im Rahmen einer Statistik fñdet die Verschiedenheit der Berichtsperioden in empfindlichem Maße. So muß das Bild der Streikausgaben eine Lückung erleiden, wenn die Berichtsperiode einzelner Kartelle an einzelne große Streiks, die allgemein unterstützt wurden, nicht heranreicht. Auch in anderer Weise kann eine nicht einheitliche Statistik nur zu leicht zu Mißdeutungen und schiefen Urtheilen führen, die die Kartelle vermeiden können, wenn sie ohne Ausnahme unserem Vorschlage, das Kalenderjahr als Zeitraum der Berichterstattung und Rassenverwaltung zu wählen, Folge leisten.

Die Gesamteinnahme der 311 Kartelle beläuft sich auf 294.189 Mk., davon 104.080 Mk. aus Beiträgen. Von der Gesamteinnahme ist das Ergebnis besonderer Streiksammlungen stets ausgeschlossen; dasselbe betrug bei 199 Kartellen 214.104 Mk., so daß insgesamt 508.293 Mk. durch die Kartelle vereinnahmt wurden. Hierbei ist zu beachten, daß diese Gesamteinnahmen nicht in allen Fällen die für die Erhaltung der Arbeitersekretariate aufzubringenden Mittel umfassen; diese sind nur dort eingerechnet, wo ein einheitlicher Beitrag für Kartell und Sekretariat erhoben wird. Außerdem sind in einer Reihe von Städten durch Vermittelung der Kartelle ziemlich bedeutende Fonds für die Errichtung von Saalbauten und Gewerkschaftshäusern gesammelt worden, die ebenfalls in diesen Einnahmen nicht verzeichnet sind. Immerhin gewährt unsere Zusammenstellung schon ein deutliches Bild des finanziellen Standes der Kartelle.

Die Gesamtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausschließlich der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf 208.349 Mk. Die wichtigsten Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (236 Kartelle)	35 056 Mk.
Vertreterwahlen (124 Kartelle)	8 552 "
Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartelle)	9 168 "

Für gemeinnützige Einrichtungen (192 Kart.)	40 745 Mk.
Davon für Rechtsschutz und Auskunfts-erteilung (76 Kartelle)	21 806 "
Für Miete und sonstige Verwaltungskosten (252 Kartelle)	41 913 "
persönliche Entschädigung und Gehälter (159 Kartelle)	24 349 "

Besonders dürften im Hinblick auf die Erörterungen über die Streikunterstützung durch Kartelle die diesbezüglichen Ausgaben interessieren, die bei 253 Kartellen 241.450 Mk. erreichten. 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streikausgaben und nur für 10 fehlten die Angaben, so daß obige Summe annähernd die Gesamtleistung der Kartelle darstellt.

Davon flossen 214.104 Mk. aus besonderen Streiksammlungen und 27.346 Mk. aus den Kartellkassen. Leider ist das Bild dieser Wirksamkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen getrübt, so daß ein Vergleich mit den Streikausgaben der Verbände nicht ohne Weiteres möglich ist. Immerhin läßt sich ohne umständliche Untersuchung erkennen, was bereits aus der Streikstatistik der Zentralverbände ersichtlich war: daß durch die Gewerkschaftskartelle nur der kleinste Theil der Streikunterstützung aufgebracht wird. Das trifft selbst auf Jahre mit großen Abwehrkämpfen zu, die, wie die Streiks der Tabakarbeiter zu Nordhausen und der Glasarbeiter in zahlreichen Orten sowie der Tunenwalder Weber, im Berichtsjahre an die Opferwilligkeit zahlreicher Kartelle hohe Ansprüche stellten. Wurden doch in der Schlußabrechnung des Glasarbeiterstreiks allein 107.583 Mk. als Eingänge von Kartellen und Sekretariaten quittirt. Wenn trotz dieser starken Beanspruchung der Kartelle die Ausgaben für Streikunterstützung einschließlich der Kartell-sammlungen sich in verhältnismäßig engen Grenzen bewegen, so beweist dies, daß die Bedeutung der Kartelle als Geldbewilligungsmaschinen für Streiks vielfach überschätzt worden ist. Die Streikausgaben der Kartelle erreichen noch nicht den zehnten Theil der in den Jahren 1899 und 1900 berechneten Kosten der Streiks zentralisierter Gewerkschaften. Die Hauptträger der Streikunterstützung sind also die zentralisierten Verbände selbst.

Trotzdem kann die Hilfe der Kartelle bei einzelnen Streiks ganz wesentlich ins Gewicht fallen, wie denn auch bei den vorjährigen Glasarbeiterkämpfen 18 pCt. der gesammten Unterstützung durch ihre Vermittelung aufgebracht wurden. Bei kleineren und örtlichen Kämpfen ist ihre Hilfe oft noch wirksamer.

Prüft man indes rein sachlich, inwieweit die Kartelle als Faktor der Streikfinanzierung noch in Betracht kommen, so bestätigt diese Kartellstatistik die bei der jährlichen Streikstatistik der Verbände zahlenmäßig belegten Erfahrungen. Die Kartelle selbst mögen aus diesen Statistiken die Nuganwendung ziehen, ihr Eingreifen bei Streiks auf solche außergewöhnliche Kämpfe zu beschränken, bei denen sie von den Vorständen der beteiligten Organisationen um Hilfe angegangen werden, und zugleich die Verbandsleitungen in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Mitgliedschaften selbst zur Sammlung beruflicher Streikfonds anzuhalten.

Kartelle fremder Gewerkschaften.

Endlich giebt die Statistik auch Auskunft über die an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Hirsch-Dunder'schen und der christlichen Richtung. In beiden Hinsicht sind die Ergebnisse sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesen abseits stehenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist, als bisher bekannt war.

Nach unseren Ermittlungen bestehen Ortsverbände deutscher Gewerkschaften an 164 von 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indes nur für 137 Ortsverbände auf 467 angegeben; sie vertheilt sich damit, daß an 47 Orten nur ein einziger Ortsverein, an 18 Orten je 2, an 16 Orten je 3, an 18 Orten je 4, an 16 Orten je 5, an 9 Orten je 6, an 4 Orten je 7, an 2 Orten je 8, an einem Ort 10, an 3 Orten je 11, und an je einem Orte 15 und 18 Ortsvereine bestehen. Rechtsschutzbureaus werden für 6 Orte angegeben, während von Arbeitersekretariaten nur ein einziges, in Düsseldorf, vorhanden ist.

Weniger verbreitet sind die christlichen Gewerkschaftskartelle, die für 29 Orte angegeben werden, wohingegen in 27 Kartellorten katholische Volksbureaus und in zehn Kartellorten katholische Rechtsschutzbureaus bestehen. Die Zahl der in den Kartellen vertretenen christlichen Gewerkschaften wurde indes nur für 20 Kartelle bekannt und beträgt dort 95. Hiervon weisen 2 Orte je 2, 4 Orte je 3, 5 Orte je 4, 4 Orte je 5, 3 Orte je 6 und 3 Orte je 7 Kartellorte christliche Gewerkschaften auf.

Können diese Ermittlungen auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch erheben, so erachten wir es doch dringend im Interesse der Gewerkschaften geboten, daß die Kartelle diesen fremden Gewerkschaftsgruppen mehr als bisher ihr Augenmerk zuwenden, zumal ein Zusammenwirken mit denselben bei Fragen, die die gesammten Arbeiterinteressen berühren, nicht ausgeschlossen ist, häufiger aber Konflikte mit denselben vorkommen dürften, bei denen die Kenntnis der Verhältnisse der Sondergruppen von Nutzen ist. Auch muß die Wirksamkeit fremder Kartelle am gleichen Ort für unsere Gesamtvertretungen ein Ansporn sein, in der Agitation nicht nachzulassen und